

## 1 ALLGEMEINES

Zur Umsetzung der Klimawende sind der Gemeindeverwaltungsverband und die Stadt Donaueschingen bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und unterstützen das Ansinnen eines Investors, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich des Stadtteils Aasen einen circa 9,3 ha großen Solarpark zu errichten.

Der wirksame Flächennutzungsplan 2020 in der geltenden Fassung der 7. Änderung stellt das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dar. Mit der 8. Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Bebauungsplan „Solarpark Aasen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Solarpark Aasen wurde am 17.03.2021 vom Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen beschlossen. Gemäß § 6a BauGB ist der Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

## 2 VERFAHREN

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im zweistufigen Planungsverfahren bestehend aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Aasen“.

07.07.2020	Der Gemeindeverwaltungsverband fasst den Einleitungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans.
07.07.2020	Der Gemeindeverwaltungsverband billigt den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und beschließt die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
20.07.2020 bis 21.08.2020	Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
Anschreiben vom 15.07.2020 mit Frist bis zum 21.08.2020	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
15.10.2020	Behandlung der in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Der Gemeindeverwaltungsverband billigt den Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.
16.11.2020 bis 18.12.2020	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Anschreiben vom 12.11.2020 mit	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Frist bis zum 18.12.2020	
17.03.2021	Der Gemeindeverwaltungsverband behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Feststellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans.

### 3 UMWELTBELANGE

Der Umweltbericht vom Büro faktorgruen aus Rottweil ist ein Teil der Begründung. In diesem wurden die Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Inhalte des Änderungsverfahrens für die Schutzgüter Arten und Biotope / Schutzgebiete, Boden, Fläche, Klima und Luft, Wasser, Landschaft und Erholung, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter einschließlich der Wechselwirkungen zwischen allen genannten Schutzgütern beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

<b>Belange der Umwelt und Art und Weise der Berücksichtigung</b>
<b>Mensch</b>  Das Plangebiet liegt außerhalb von Siedlungsbereichen (nächstgelegener ca. 350 m entfernt: Seniorenresidenz Hirschhalde). Wege mit Relevanz für Erholung bleiben vollständig erhalten.  Luftschadstoff- und Geräuschemissionen fallen bauzeitlich bedingt an. Betriebsbedingte Geräuschemissionen sind in sehr geringem Umfang möglich.  Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
<b>Arten und Biotope, Schutzgebiete</b>  Derzeit besteht das Plangebiet aus ca. 2,25 ha Acker und 7,05 ha Grünland. Die Fläche wird abzüglich der eingrünenden privaten Grünflächen im Umfang von 1,05 ha (Hecken und Saumvegetation) vollständig in extensives, von Solarpanelen überstelltes Grünland umgewandelt. Durch die Umwandlung wird die ökologische Wertigkeit der Flächen erhöht.  Für ein betroffenes Feldlerchenbrutpaar muss eine CEF-Maßnahme umgesetzt werden. Störungen von angrenzend an das Plangebiet brütenden Arten werden durch eine Bauzeitbeschränkung (keine Baumaßnahmen 01.03. bis 15.09) vermieden.  Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets „Baar“. Eine Beeinträchtigung von Zielarten kann ebenfalls durch die Bauzeitbeschränkung ausgeschlossen werden. Der weite Reihenabstand von mind. 5,5 m garantiert zudem gemeinsam mit der Extensivierung ein erhöhtes Potenzial zur Nutzung als Nahrungshabitat.  Beeinträchtigungen der angrenzenden FFH-Mähwiesen und Feldhecke (geschütztes Biotop) sind nicht zu erwarten.
<b>Boden</b>  Im Plangebiet kommen gering- bis mittelwertige Bodentypen vor. Beeinträchtigungen entstehen baubedingt durch das Befahren der Flächen mit Baumaschinen und damit einhergehender Bodenverdichtung. Durch die Trägerprofile der Solarmodule und die Fundamente für den Containerstellplatz für den Speicher wird punktuell bzw. kleinflächig Boden vollständig versiegelt, was dort zu einem dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen führt. Die Beeinträchtigungen werden schutzgutübergreifend ausgeglichen. Die Hinweise zum Bodenschutz sind zu beachten.

<b>Wasser</b>
Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Die Funktionen im Wasserkreislauf bleiben nahezu vollständig bestehen, Einschränkungen ergeben sich lediglich kleinflächig durch Versiegelung. Von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser ist nicht auszugehen.
<b>Klima und Luft</b>
Es entstehen kleinklimatische Veränderungen bei Überstellung der Fläche mit Solarmodulen (Verschattung, kleinräumige Lufterwärmung). Positiv auf das Klima wirken der Ausbau der dezentralen Energiegewinnung und die Verringerung der Nutzung klimaschädlicher fossiler Energieträger.
<b>Landschaftsbild und Erholung</b>
Das Plangebiet liegt auf einem flachen Höhenrücken zwischen Waldflächen, nach Süden grenzt Offenland an. Sichtbeziehungen bestehen nur nach Süden und Südosten auf die Baar und den Altrauf. Im Norden und Westen ist das Plangebiet von Waldflächen eingerahmt. Anlagebedingt führt die Umsetzung der Planung zu einer technischen Überprägung der Landschaft. Dies wird durch die Eingrünung mittels Hecken (im Süden Saumvegetation) stark gemindert. Für den verbleibenden Eingriff wird der Ökopunkteüberschuss der sich beim Schutzgut Arten und Biotope (abzüglich schutzgutübergreifender Maßnahmen für den Boden) ergibt, verwendet.
<b>Kultur und sonstige Sachgüter</b>
Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch das Vorhaben werden nicht erwartet.

#### 4 ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

#### 5 BEHÖRDENBETEILIGUNG

Das **Forstamt Donaueschingen** im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und das **Referat 83 Waldpolitik und Körperschaftsdirektion** im Regierungspräsidium Freiburg weisen auf den angrenzenden Waldbestand und den notwendigen Waldabstand sowie die zur Waldbewirtschaftung notwendigen angrenzenden Wirtschaftswege hin. Die Einhaltung des Waldabstands wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

Das **Landwirtschaftsamt Donaueschingen** im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bemängelt die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und spricht sich zunächst gegen das Vorhaben aus. Dahingehend wurde die geplante Fläche schon vor dem Bebauungsplanverfahren reduziert. Es wurde im Rahmen der Standortalternativenprüfung aufgezeigt, dass in Donaueschingen keine besser geeignete Fläche für das Vorhaben zur Verfügung steht. Weiter wird argumentiert, dass die Fläche des Solarparks für die Landwirtschaft nicht verloren geht, da eine extensive Nutzung des Grünlandes durch eine zweischürige Mahd oder durch Beweidung weiterhin möglich bleibt. Darüber hinaus wurde eine Nachfolgenutzung in den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan aufgenommen, welche regelt, dass die Fläche nach Nutzungsaufgabe des Solarparks in den Ausgangszustand wieder zu überführen ist. Insgesamt nehmen der GVV Donaueschingen und die Stadt Donaueschingen den Verlust landwirtschaftlicher Fläche zugun-

ten der solaren Energiegewinnung hin. Das Landwirtschaftsamt trägt diese Entscheidung mit.

Auf Anregung des **Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal und Gesundheitswesen** wird die Standortalternativenprüfung im Hinblick auf die Entfernung zu den näheren Siedlungsbereichen hin ergänzt. Ursprünglich war die Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer 15 ha großen Fläche vorgesehen. Im Interesse der Landwirtschaft wurde die ca. 6 ha große Ackerfläche im südlichen Anschluss aufgrund ihrer Eignung für die Landwirtschaft aus der Gebietskulisse herausgenommen. Das Vorhaben rückt dadurch jedoch weiter von der Autobahn ab. An die nördliche Außenbereichsnutzung (Pflegezentrum Hirschhalde) kann aufgrund der vorhandenen Waldflächen und der erforderlichen Waldabstände nicht näher herangerückt werden.

Das **Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal und Gesundheitswesen** weist auf die Lage im Vogelschutzgebiet und die Einhaltung der darin definierten Erhaltungsziele und Schutzzwecke hin. Durch das Büro faktorgrün wurde eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Demnach kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Zielarten. Die UNB stimmt dieser Einschätzung zu. Wachteln und Feldlerchen wurden kartiert, jedoch nur letztere nachgewiesen. Für die Feldlerche sind im Bebauungsplan CEF-Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld vorgesehen. Von diesen Maßnahmen profitieren auch Wachtel und Rotmilan, sofern vorkommend.

In enger Abstimmung mit den zuständigen **Luftfahrtbehörden** und dem **Polizeipräsidium Konstanz** war sicherzustellen, dass das Vorhaben auch mit den Belangen des Luftverkehrs in Einklang steht und dass sich aus der Umsetzung dieser Planung keine gegenseitigen Nutzungskonflikte oder Gefährdungen (beispielsweise auch durch Blendwirkung oder ähnlichem) ergeben. Dieser Forderung wurde auf BPL-Ebene durch die Festsetzung von reflektionsarmen und somit blendfreien Solarmodulen Rechnung getragen.

Das **Umweltbüro des GVV Donaueschingen** bemängelt die Größe der Grundfläche, welche zunächst für Betriebsgebäude zugelassen wurde. Diese Anregung wurde auf BPL-Ebene berücksichtigt. Die zulässige Grundfläche wurde durch die überarbeitete Planung von 1.500 m<sup>2</sup> auf 400 m<sup>2</sup> deutlich reduziert.

Das durch das **Umweltbüro des GVV Donaueschingen** und das **Landwirtschaftsamt** angeregte Monitoring bezüglich der Magerwiesenentwicklung und der Ausgleichsfläche für die Feldlerche wird auf BPL-Ebene berücksichtigt.

Auf den vollständigen Abwägungsvorgang (Anregungen und Stellungnahmen mit Beschlussvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage) wird verwiesen.

## 6 PLANUNGSAALTERNATIVEN

Die Standortalternativenprüfung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Donaueschingen Aasen erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Verfügbarkeit von Alternativflächen auf Dächern und Konversionsflächen
- Anschluss an die technische Infrastruktur und Verkehrsanbindung
- Voraussetzungen für die Fördermöglichkeit nach EEG
- Wertigkeit der landwirtschaftlichen Fläche
- Nachbarnutzungen und Synergien
- Einsehbarkeit und Fernwirkung
- Eigentumsverhältnisse und Flächenverfügbarkeit

Demnach wird der Standort als beste Lösung für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage erachtet. Auf Gemarkung der Stadt Donaueschingen mit ihren Ortsteilen steht derzeit keine ebenso gut geeignete Fläche zur Verfügung.

Durch die auf die vorliegende Flächennutzungsplanänderung aufbauende Bebauungsplanaufstellung „Solarpark Aasen“ kann die Stadt Donaueschingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage schaffen.

**fsp**.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)